

# GEMEINDE REICHENAU

## Gutachterausschuss

- für die Ermittlung von Grundstückswerten -

### Übersicht über die Bodenrichtwerte 2006

Aufgrund § 196 Baugesetzbuch i. V. mit § 12 der Gutachterausschuss-Verordnung vom 11.12.1989 hat der Gutachterausschuss der Gemeinde Reichenau in seiner Sitzung am 16.05.2007 die Bodenrichtwerte für die Grundstücke nach dem Stand vom 31.12.2006 wie nachstehend festgelegt. Dabei gelten die Werte jeweils pro qm baureifes Land incl. Straßenerschließungskosten.

	Baureifes Land	Bauerwartungsland
Für den Inselbereich:		
Wohnbauflächen	370,-- €	
Gewerbliche Bauflächen	110,-- €	
Gewächshausflächen 15,-- €		
Ackerland und Wiesen 7,-- bis 10,-- €		
Rebflächen 12,-- €		
Streuland 0,80 bis 1,60 €		

#### Für den Festlandbereich (ohne Gewerbegebiet Göldern):

Wohnbauflächen	210,-- €	
Gewerbliche Bauflächen	40,-- €	
Ackerland und Wiesen 1,-- bis 3,-- €		
Streuland 0,50 bis 1,-- €		

#### Für den Festlandbereich (Göldern):

Gewerbliche Bauflächen	25,-- €	8,-- €
------------------------	---------	--------

Reichenau, den 16. Mai 2007

Der Vorsitzende des Gutachterausschusses:  
gez. Schittenhelm